

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 33 (1925)

Heft: 10

Vereinsnachrichten: Das Schutzbzeichen im Strassenverkehr

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stellen ihres Leibes gefaßt habe — eben an jene Stellen, an denen die Muttermäler bei dem Kind dann entstanden seien. Oder es wird von einem Kind berichtet, das ein ausgedehntes dunkles, behaartes Muttermal — wenn man will, schuppenartig — hatte. Da wurde nachträglich erzählt, die Mutter habe es besonders geliebt, am Meere die Schuppenfische und andere geschuppte Tiere zu betrachten und dadurch sei die schuppige Haut der Meerestiere auf ihr Kind übergegangen.

Derartige Dinge und Annahmen sind nichts weiter als Hirngespinste. Der Einfluß der Vererbung wird gerade heute, wo die neuzeitliche Erblichkeitsforschung manchen faßbaren Einblick geschaffen hat, von niemandem geleugnet werden. Aber es wäre ganz verfehlt, wollte man sich die Einflüsse der Vererbung so sozusagen handgreiflich vorstellen, wie sie in den angegebenen Beispielen hervortritt. Wie wenig selbst eingreifende Veränderungen des mütterlichen Körpers, wenn sie nur die ursprünglichen Keimzellen selbst nicht betreffen, im allgemeinen auf das sich entwickelnde Kind einwirken, hat sich erst wieder in den Jahren des jetztvergangenen Krieges gezeigt: auch schwere Unterernährung und Entbehrung der Mutter konnte die Entwicklung des Kindes nicht beeinträchtigen, nicht einmal das durchschnittliche Geburtsgewicht herabmindern.

Die Annahme, Muttermäler könnten durch seelische Eindrücke, Schrecken usw. bei der Mutter, hervorgerufen werden, ist ebenso hinfällig als der ebenfalls oft geäußerte Gedanke, daß Hasenscharten, Wolfsrachen und ähnliche Missbildungen auf solche Ursachen zurückzuführen seien. Davon kann keine Rede sein. Ebenso zwecklos sind natürlich die Bemühungen, willkürlich bei Tieren durch Uebermittlung der Sinne Farbflecken usw. auf der Haut zu erzeugen — etwa der Versuch, junge Fohlen mit bestimmten Flecken dadurch zu gewinnen, daß man den Hengst künstlich mit derartigen Flecken versieht und ihn in dieser Gestalt

Monate hindurch der Stute immer wieder vor Augen führt.

Jene Erzählungen, daß die Mutter irgend einen schreckhaften Eindruck gehabt habe, der zum Auftreten des Muttermales beim Kind führte, beziehen sich nahezu stets auf die letzten Monate vor der Geburt. Schon dieser Umstand weist auf die Haltlosigkeit der Idee von dem „Versehen“ hin. Denn die Bildung der Haut liegt schon weit vor dem Zeitpunkt, an dem die Schädigung eingetreten sein soll. Es müßte dann eine nachträgliche Umstellung oder Ueberwachung der fertig gebildeten Haut erfolgt sein. Dafür liegen keine anatomischen Anhaltspunkte vor. Die Entwicklungsstörung, die zum Auftreten von Muttermälern und ähnlichen Erscheinungen führt, liegt vielmehr schon in viel früherer Zeit, ganz zu Beginn der kindlichen Entwicklung, und höchstwahrscheinlich ist sie schon in einer außergewöhnlichen Beschaffenheit der Keimzellen zu suchen. Darüber sind allerdings vorläufig nur Vermutungen möglich.

In den wenigsten Fällen wird sich eine Entfernung der Muttermäler als wünschenswert ergeben. Pigmentierte Muttermäler bei älteren Personen werden auch am besten in Ruhe gelassen, damit nicht irgendwie unvorhergeschehene krankhafte Entwicklungen auftreten. Im übrigen können Muttermäler entweder, aus der Haut geschnitten werden oder sie werden durch Einwirkung von Kohlensäurestichnee (Erfrieren), Glühstift oder Elektrolyse zerstört.

Das Schutzabzeichen im Straßenverkehr.

Der Auto- und Veloverkehr zu Stadt und Land nimmt unaufhaltlich zu. Auch vollsinnige Fußgänger haben beim Ueberschreiten der Straßen oft ihre volle Aufmerksamkeit zu gebrauchen, um ohne Schaden durchzukommen. Wie viel größer aber sind die Gefahren

des Straßenverkehrs für Schwerhörige, Taube und Blinde, deren Zahl — besonders die der Schwerhörigen — weit größer ist, als man gewöhnlich annimmt. Im allgemeinen rechnen die Lenker von Fahrzeugen noch viel zuwenig mit der Möglichkeit, daß Passanten, welche die Warnungssignale nicht beachten, schwerhörig sein könnten.

In den letzten Monaten wurden in verschiedenen Schweizerstädten Schwerhörige übersfahren und getötet oder schwer verletzt.

Die besondern Schutzmaßnahmen, die seit einiger Zeit durch die unterzeichneten Verbände getroffen und publiziert wurden, erweisen sich als dringend notwendig. Schwerhörigen, Taubstummen und Blinden werden durch die betreffenden Verbände als Schutzabzeichen Armbinden, Broschen und Veloschilder abgegeben. Das auch in Deutschland und Österreich eingeführte Abzeichen der Schwerhörigen zeigt auf gelbem Grund (Gefahrsfarbe des Automobilismus) drei schwarze Punkte. Bei den Taubstummen sind die Punkte mit einem gelben Zentrum und bei den Blinden mit zwei Durchkreuzungen versehen.

Gehörleidende und Blinde, welche die gelbe Armbinde tragen, werden im Straßengetriebe der freundlichen Hilfsbereitschaft der Bevölkerung empfohlen. Der Fahrer bedenke, daß der Träger der Armbinde die Warnungssignale nicht hören oder nicht sehen kann.

Schwerhörigen und Tauben, welche die gelbe Brosche tragen, erweist man durch deutliches Sprechen eine wichtige Hilfe; viele unter ihnen haben gelernt, vom Munde abzulesen. Mit Schwerhörigen spreche man laut, doch ohne zu schreien. Mit Taubstummen verständige man sich in der Schriftsprache und schreibe ihnen wichtige Angaben auf. Laß, freundlicher Leser, gegenüber all diesen Verkürzten eine geistesgegenwärtige, aber unauffällige Hilfsbereitschaft walten!

Gehörleidende und Blinde werden dringend

eingeladen, sich der erwähnten Schutzmittel zu bedienen; es gilt die Ausschaltung großer Gefahren für Leib und Leben und eine entgegenkommende Unterstützung der verantwortlichen Verkehrsorgane!

**Schweiz. Zentral-Sekretariat für Schwerhörigen-Fürsorge, Zürich 1,
Münsterhof 12 II.**

Schweiz. Fürsorge-Verein für Taubstumme. Zentralbureau: Bern, Gurten-gasse 6.

Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen. Zentralstelle: St. Galen, Heiligkreuz.

Schweizerischer Samariterbund.

Verdankung.

Die Dunant-Gesellschaft (Samariterverein Altstadt) Zürich hat am 5./6. September abhin einen Kartenverkaufstag zugunsten der Hilfskasse des Schweizer. Samariterbundes durchgeführt. Er ergab mit Inbegriff der geflossenen freiwilligen Zuwendungen den schönen Reinertrag von Fr. 2118.30. Wir danken hiermit den leitenden Persönlichkeiten und den Verkäuferinnen die große Arbeit im Dienste unserer Sache, nicht minder aber auch der opferfreudigen Bevölkerung von Zürich die wohlwollende Unterstützung unserer Bestrebungen.

Mit Samaritergruß

Oltén, den 21. September 1925.

Für den Zentralvorstand,

Der Präsident: X. Bieli.

Der Sekretär: A. Räuber.

Liebesgaben für die Brandbeschädigten in Süs.

Es sind bei uns ferner eingelangt: